



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 24.04.2025
Abgenommen am: 22.05.2025

Kundmachung	
GZ:	B-2025-1290-00027-1
Datum:	24.04.2025
Kontaktdaten	
SB/Abt:	Reinhard Peitler
Tel:	03454/7060-252
Mail:	gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Rudolf Muster, Ing., 8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Feststellung rechtmäßiger Bestand für Nebengebäude, Presshaus und Garage

Kundmachung und Ladung zum Feststellungsverfahren für den rechtmäßigen Bestand gem. § 40 Stmk. BG

Mit der Eingabe vom **06.02.2025**, eingelangt am **13.02.2025**, hat **Herr Ing. Rudolf Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die **Feststellung rechtmäßiger Bestand für Nebengebäude, Presshaus und Garage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .36/1, .37 und 754 aus EZ 269 in KG 66030 Pößnitz** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 22.05.2025, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Pößnitz 46, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber:	Rudolf Muster, Ing., 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Rudolf Muster, Ing., 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	TBGF GmbH, 1030 Wien
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach/Weinstraße
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch